

Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks
Vorsitzender
Harald Freiling

12.7.2024

Beschluss des Rundfunkrats zur weiteren Befassung des Rundfunkrats mit der Radiostrategie

Der Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks hat in seiner Sitzung am 12.7.2024 einstimmig das folgende Verfahren zur weiteren Befassung des Rundfunkrats mit der Radiostrategie beschlossen:

Die Radiostrategie der Geschäftsleitung zur Aufstellung der Hörfunkwellen bis 2032 wurde dem Rundfunkrat am 7.6.2024 erstmals präsentiert. Die Vorstellung erfolgte in nicht öffentlicher Sitzung, da die Information der Beschäftigten und die Information der Öffentlichkeit erst für die folgende Woche vorgesehen waren. In dieser Sitzung des Rundfunkrats bestand die Möglichkeit für spontane Fragen und erste kritische Rückmeldungen.

Der Rundfunkrat hat die Aufgabe, den Intendanten in den grundsätzlichen Fragen der Programmgestaltung zu beraten. Der Rundfunkrat wird sich deshalb in seinen nächsten Sitzungen und den Sitzungen insbesondere des Programmausschusses Hörfunk vertieft mit den Grundlagen der Radiostrategie befassen und sich aktiv in die weiteren Beratungen einbringen.

Bei seinen Beratungen wird sich der Rundfunkrat für den Hörfunk und für das Gesamtangebot des hr von folgenden Aspekten und Fragen leiten lassen:

- Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags zur Erfüllung der demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft in den Bereichen Kultur, Bildung, Information, Meinungsbildung, Beratung und Unterhaltung und zur Förderung des Zusammenhalts in der Gesellschaft
- Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an der Informationsgesellschaft
- Qualität und Relevanz journalistischer Recherche, von Hintergrund und Analyse
- Auswirkungen auf die Personalentwicklung
- Konstruktive Zusammenarbeit von Geschäftsleitung und Redaktionen und Offenheit bei der Ausgestaltung der Radiostrategie
- Einbettung der Radiostrategie in die notwendigen Maßnahmen zur Zukunftssicherung des Hessischen Rundfunks, zur Intensivierung des Dialogs mit dem Publikum und zur Stärkung der Regionalität und der Identität des hr als Sender für alle Menschen in Hessen

- Intensive Befassung mit den der Radiostrategie zugrundeliegenden empirischen Prämissen zur Radionutzung, zur Entwicklung des Nutzungsverhaltens und zur Bewertung der Entwicklungsperspektiven der Hörfunkwellen
- Beachtung der aktuellen hörfunkspezifischen Reichweite des hr, der derzeit werktätlich 2,17 Millionen Menschen ab 14 Jahren mit mindestens einem Audioangebot erreicht, mehr als auf jedem anderen Ausspielweg
- Perspektiven neuer digitaler Produkte im Hinblick auf die tatsächliche Wahrnehmung durch bisher unterrepräsentierte Zielgruppen
- Vermeidung einer „Überlastung der Organisation“, die im Jahresbericht des Intendanten für das Geschäftsjahr 2023 als Risiko benannt wird, insbesondere vor dem Hintergrund des Veränderungsdrucks durch die Audiostrategie und die ARD-Reformagenda

Harald Freiling
Vorsitzender des Rundfunkrats